

## Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2012

Der Haushalt 2012 soll zwar wiederum erst relativ spät – im Februar 2012 – im Stadtrat verabschiedet werden. Gleichwohl soll nach dem vorgegebenen **Terminplan** die maßgebliche Vorberatung innerhalb der Stadtratsfraktionen (Fraktionsseminare) noch im November 2011 stattfinden, so dass die Haushaltsunterlagen für das Sozialamtsbudget 2012 spätestens jetzt, zur Sitzung des SGA am 23.11.2011, vorgelegt werden müssen.

Mit der Umstellung von der kameralistischen auf die doppische Buchführung zum 01.01.2009 wurde nicht nur das Buchungsverfahren geändert, sondern auch die fachliche und inhaltliche Gliederung des Haushalts (bisher geordnet nach Unterabschnitten – UA – und Haushaltsstellen). Der Haushalt ist jetzt gegliedert nach dem neuen, **amtlich vorgegebenen Produktkatalog**, sowie nach Kostenträgern, Kostenstellen und Kostenarten.

Zur besseren Information haben wir uns wieder bemüht, innerhalb des Systems des neuen Produktkatalogs neben den Entwurfszahlen für 2012 und den Planzahlen für 2009, 2010 und 2011 **auch die Ergebniszahlen für 2009 und 2010** anzugeben. Dadurch sollte die Einschätzung, Bewertung und Entscheidungsfindung durch den politisch verantwortlichen Stadtrat bei der Beratung des Haushalts 2012 wieder erleichtert werden.

Zur weiteren Unterstützung der politisch Verantwortlichen bei den Haushaltsentscheidungen hat sich das Sozialamt auch heuer wieder bemüht, die Haushaltsdaten der einzelnen Produkte – zumindest teilweise – mit **zusätzlichen Kennzahlen und Informationen** zu den Details an **freiwilligen Leistungen**, zu Inhalt und Umfang der notwendigen **Aufgabenerfüllung**, sowie zum Umfang der dafür eingesetzten **Ressourcen** zu ergänzen.

# Kostenträger / Produkte des Sozialamtes

## 3 Soziales und Jugend

### 311 Grundversorgung und SGB XII

3111 Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII

3112 Hilfe zur Pflege, 7. Kap. SGB XII

3114 Hilfen zur Gesundheit

3115 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten

3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4.Kap. SGB XII

3119 Verwaltung Sozialhilfe

### 312 Grundsicherung nach SGB II

3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung

3122 Eingliederungsleistungen Bund

3123 einmalige Leistungen

3124 Alg II – Leistungen Bund

3125 kommunale Eingliederungsleistungen

3126 Bildungs- und Teilhabeleistungen im SGB II

3129 Verwaltung SGB II

### 313 Hilfen für Asylbewerber, Flüchtlinge

**315 Bereitstellung / Betrieb sozialer Einrichtungen**

- 3151-1 Sozialzentrum Drycedern
- 3151-2 Einrichtungen für Senioren (Altenhilfe)
- 3154-1 Übernachtungsheim Wöhrmühle
- 3154-2 Verfügungswohnungen

**321 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz****331 Förderung der Wohlfahrtspflege****3451 Bildungs- und Teilhabeleistungen in anderen Rechtskreisen****351 sonstige Soziale Hilfen und Leistungen****3529 Wohngeldverwaltung****4121 Gesundheitseinrichtungen****5221 Wohnen und Bauen****7 Stiftungen**

- 7111 Unselbständige Stiftungen
- 7211 selbständige Stiftungen

## Entwicklung der HH-Ansätze des Sozialamtsbudgets seit 2008

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Sachkostenbudget 2008	3.817.900 €	18.992.400 €	15.174.500 €
ab 2009 wurden alle gesetzlichen Sozialleistungen (Transferleistungen) dem Sozialamtsbudget zugeschlagen Auswirkungen auch durch den Wechsel der Zuständigkeit bei der Eingliederungs- hilfe für Behinderte an den Bezirk			
Sachkostenbudget 2009	29.476.100 €	43.042.500 €	13.566.400 €
Sachkostenbudget 2010	29.338.700 €	42.228.800 €	12.890.100 €
Sachkostenbudget 2011	29.532.600 €	41.298.600 €	11.766.000 €
<b>Entwurf 2012</b>	<b>30.376.400 €</b>	<b>40.955.000 €</b>	<b>10.578.600 €</b>

Durch die ständige Reduzierung des Zuschussbedarfs (in 5 Jahren um ca. 4,6 Mio €) trägt das Sozialamtsbudget nicht unwesentlich zur Entlastung der städtischen Finanzlage bei. Dabei wird natürlich nicht verschwiegen, dass nicht beeinflussbare Faktoren – wie z.B. die Änderung von Aufgaben oder Zuständigkeiten usw. – in erheblichem Umfang dabei mitgeholfen haben.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Budget des Sozialamts nicht in der Lage sein wird, alleine die derzeitige kommunale Finanznot ausgleichen zu können. Umfangreiche gesetzliche Transferleistungen stehen nicht zur Disposition – die Erbringung dieser Pflichtleistungen geht auch nicht von selbst, sondern nur mit dem notwendigen Personal.